

Rechts, ihn sowie Bischöfe und Pfarrer als die Grundsäulen der Hierarchie. Ueberall will er in der weltlichen Reform die Reichs- und Kaisergewalt¹ gestärkt wissen. Aber die erste Rolle, welche die Reichsstädte dabei spielen sollen, ist bezeichnend genug für die Persönlichkeit des Verf.² Dass nun auch 'die Städte zu jener Zeit allen Plänen, das Reich zu reformieren, durchaus abgeneigt waren', ist in dieser Form ausgedrückt unrichtig. Die Städte konnten damals mit den Herrn über eine Reichsreform nicht gemeinsam arbeiten, weil es letzteren gar nicht um eine solche zu thun war, vielmehr um eine Beraubung der städtebürgerlichen Freiheiten. Die Städte haben gerade in den Jahren 1438 und 1439 sogar gemeinschaftlich über gemeinsame Reformen berathen, und wenn deshalb ein Vertreter dieser Städte, namentlich einer Stadt wie Augsburg, sich 'als den von Gott gewollten Reformkaiser' bezeichnet, so ist das nur ein Ausdruck des damaligen Reformeifers der Städte³, den auch unser Verf. voll anerkennt sowohl in der den Städten zugedachten Rolle bei der bevorstehenden Reform als auch in ganz speziellen Ausdrücken⁴. Warum sich also dadurch ein Stadtschreiber in seinem Amte unmöglich gemacht haben soll, ist mir unerklärlich.

Zum Schlusse dieses Abschnittes bemerkt Koehne: 'So braucht man auf die Thatsachen nicht ausführlich einzugehen, durch welche Werner beweisen will, dass wir in dem Stadtschreiber Valentin Eber den Verf. der Ref. Sig. zu sehen haben. Nur die Erwägung, auf welche er offenbar[?] das grösste Gewicht legt, sei näher beleuchtet'. Dabei übernimmt er einige von mir zusammengetragene Lebensdaten Ebers und erklärt dann einfach für 'höchst unwahrscheinlich', was ich für 'wahrscheinlich' gehalten habe. Wie sollte ich nun auf eine 'Erwägung den grössten Werth legen' können, bei der ich fortwährend 'wahrscheinlich', 'offenbar'⁵, 'scheinbar' sage. Ich äussere mich über diese Erwägung selbst: 'Leider lässt sich diese Kombination aus directen Augsburger Quellen noch nicht

1) Deutsche Geschichtsblätter IV Heft 8 S. 207. 209. 217.

2) Ebenda S. 200. 215. 216. 3) Ebenda S. 213. 4) Ebenda S. 195. 213. 214. Im Hinblick auf die Reformthätigkeit der Städte im Jahre 1438 sagt Valentin Eber: 'wann etliche reichstett han geworben in dem vordern jahr (1438) um diese ordnung und vermeinen auch dazu zu thun'. Ebenso sagt er von den Städtetagen zu Ulm und Konstanz vom Jahre 1438: 'die städte, die sich üben in dieser sache und ordnung'. 5) Vierteljahrschr. a. a. O. S. 481.